



## Medienmitteilung

### Gemeinderat Grosshöchstetten

---

#### **Zusicherung Gemeindebeitrag Pumptrack Höchi**

Im Mai 2021 wurde der Verein Pumptrack Höchi gegründet, um die Realisierung eines Pumptracks auf privater Basis voranzutreiben. Der Verein will mit einem Pumptrack in Grosshöchstetten die Bewegung und die sozialen Kontakte aller Generationen und Bevölkerungsgruppen fördern. Weiter soll das Freizeitangebot in der eigenen Gemeinde ohne Transportbedarf erweitert werden.

Der Impuls für einen Pumptrack ist von Kindern und Jugendlichen aus Grosshöchstetten ausgegangen. Mit Unterstützung der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen bezieht der Verein die Kinder und Jugendlichen punktuell in den Prozess mit ein.

Geplant wird der Pumptrack auf einem Teil des gemeindeeigenen und ideal gelegenen Sportplatzes Thalibühl.

Um das Projekt zu realisieren, ist der Verein auf Sponsoring und Spenden von Privatpersonen, Firmen, gemeinnützigen Organisationen aber auch von der öffentlichen Hand angewiesen. Der Gemeinderat hat auf entsprechendes Gesuch hin einen Beitrag von CHF 200'000 zugesichert. Der Beitrag ist gebunden an einen mit dem Verein noch abzuschliessenden Vertrag und wird erst freigegeben, wenn das gesamte Sponsoring Budget erreicht ist.

Der Gemeindebeitrag wird mit einem Anteil von CHF 165'000 durch eine Entnahme aus dem Wälti Fonds finanziert. Der Wälti Fonds geht zurück auf eine für die Kindergärten und Schulen bzw. deren Kindern zweckbestimmte Erbschaft. Die Entnahme wird damit begründet, dass die Schulkinder den wesentlichsten Teil der Nutzergruppen ausmachen. Der geplante Pumptrack steht den Kindern sowohl im Rahmen des Schulsports als auch in der Freizeit zur Verfügung.

Die übrigen CHF 35'000 sollen zu Lasten des Steuerhaushaltes finanziert werden. Der Finanzbeschluss liegt in diesem Fall abschliessend in der Kompetenz des Gemeinderats. Dies deshalb, weil der Anteil aus dem Wälti Fonds als rechtlich verbindlich zugesicherter und wirtschaftlich sichergestellter Beitrag gilt. In diesen Fällen ist nach Kantonalen Gemeindegesetzgebung das Nettoprinzip anzuwenden. Das heisst, die Zuständigkeit für den Kreditbeschluss misst sich nur noch am Betrag, welcher zu Lasten des Steuerhaushalts geht, im vorliegenden Fall an den CHF 35'000.

Mit dem in Aussicht gestellten Gemeindebeitrag werden knapp 60 % des Budgets gedeckt. Für die gut restlichen 40 % ist der Verein auf weitere Beiträge angewiesen.

---

Grosshöchstetten, 13. Juli 2022

**GEMEINDEVERWALTUNG**  
**GROSSHÖCHSTETTEN**  
Kramgasse 3  
3506 Grosshöchstetten

Beat Graf, Geschäftsleiter

Weitere Auskünfte erteilt:

- Christine Hofer, Gemeindepräsidentin, 079 318 78 11